

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages, der zwischen einem Kunden und Das Geräusch oder DJ's die über Das Geräusch gebucht werden abgeschlossen wird. Höhere Gewalt, GewerbeEinstellung, Maßnahmen von Behörden oder ähnliche unvorhergesehene Ereignisse entbinden Das Geräusch und seine DJ's von der Erfüllung abgeschlossener Verträge.
- 1.2 Im Falle einer schwerwiegenden Erkrankung des DJs hat der Auftraggeber keinen Ersatzanspruch auf einen DJ oder Schadens Ersatzansprüche gegenüber von Das Geräusch. Das Geräusch würde sich in diesem Falle um Ersatz bemühen, kann diesen jedoch nicht garantieren. Es gilt für den Ersatz-DJ das im Angebot aufgeführte Honorar.
- 1.3 Bei öffentlichen Veranstaltungen verpflichtet sich der Veranstalter die notwendigen Abgaben für die Aufführung von Musik an die jeweiligen Behörden und Stellen abzuführen.
- 1.4 Der Veranstalter sorgt für die notwendigen Anschluss-möglichkeiten (Strom min. 2kW abgesichert), sowohl für einen freien Platz an der Tanzfläche mit entsprechender Größe (je nach Vereinbarung), auf dem sich der DJ aufbauen kann. Dieser Platz muss frei zugänglich sein und darf keine Fluchtwege behindern.
- 1.5 Der Auftraggeber bestellt auf seine Rechnung für den DJ am Veranstaltungsort ausreichend alkoholfreie Getränke und Speisen im angemessenen Rahmen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1 Alle Angebote sind, sofern schriftlich nicht anders vereinbart, stets freibleibend und unverbindlich. Die in Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder den zum Angebot gehörenden Unterlagen angegebenen Preise und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, soweit sie nicht im Vertrag ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 2.2 Eine endgültige Buchung der DJ-Tätigkeit kommt erst mit der Rücksendung des unterschriebenen Vertrages zustande. Hierzu erhält der Kunde ein Angebot mit allen vereinbarten Leistungen und Preisen, den Vertrag sowie diese AGB, die er innerhalb von 7 Tagen unterschrieben zurücksendet, um die Buchung abzuschließen. Verstreicht diese Frist, so ist Das Geräusch nicht weiter an die im Angebot festgehaltenen Leistungen gebunden. Als Zusage erhält der Kunde nach Rücksendung des unterzeichneten Angebotes Auftrags-bestätigung via e-Mail.
- 2.3 Alle Verträge werden bei Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrags durch den Kunden und Das Geräusch, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistung rechtskräftig.
- 2.4 Die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen unterliegen dem Stillschweigen beider Partner.
- 2.5 Die Mindestbuchzeit des DJs ist das angegebene Pauschalpaket auf der Auftragsbestätigung.

§ 3 Widerruf und Rücktritt vom Vertrag

- 3.1 Der Kunde kann den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang bei Das Geräusch schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Absendung des Widerrufs. Wird der Vertrag erst innerhalb dieser 14 Tage vor der Veranstaltung geschlossen, verfällt diese Frist. Siehe „3.2“

- 3.2 Ein Rücktritt des Kunden von einem geschlossenen Vertrag mit Das Geräusch ist nach Ablauf der Widerrufsfrist nur bis 14 Tage vor der Veranstaltung möglich.
- 3.3 Eine erteilte Buchung kann bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung gegen eine Bearbeitungsgebühr von 25 % der vereinbarten Brutto-Gage storniert werden. Sollte ein Auftrag kurzfristiger als 6 Wochen vor dem Auftragsdatum der Feier storniert werden, berechnet Das Geräusch 50 % des Brutto-Angebotes. Bei Stornierung binnen 14 Tagen vor dem Auftragsdatum wird die komplette vereinbarte Gage fällig. In besonderen Fällen sieht Das Geräusch von diesen Gebühren jedoch ab.

§ 4 Preise, Zahlung und Verzug

- 4.1 Alle Preise verstehen sich in Euro, Umsatzsteuer wird nicht ausgewiesen, das das Unternehmen nach §19 UStG von der Umsatzsteuer befreit ist. Druckfehler und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es kommen stets die am Tage der definitiven Buchung gültigen Preise zur Abrechnung.
- 4.2 Die Bezahlung erfolgt per Rechnung nach der Veranstaltung. Hier erhält der Kunde eine Rechnung mit allen Leistung (wie in der Auftragsbestätigung, eventuell mit weiteren in Anspruch genommenen Zusatzstunden oder weiterer Technik). Diese Rechnung kann bequem per Überweisung innerhalb 14 Tagen nach der Feier beglichen werden.
- 4.3 Sollte innerhalb dieser 14 Tage die Zahlung nicht erfolgen, wird eine Zahlungserinnerung ohne Mahngebühren mit Aufforderung zur Zahlung innerhalb der nächsten 5 Tage verschickt.
- 4.4 Sollte bereits im Vorfeld klar sein, dass das Zahlungsziel bis zu 14 Tagen nach Leistungsdatum nicht leistbar ist (z.B. aufgrund einer Reise), kann eine Verlängerung der Zahlungsfrist schriftlich beantragt werden. Bei Verzug behält sich Das Geräusch vor, Verzugsgebühren zu berechnen.

§ 5 Leistungserbringung durch den Discjockey

- 5.1 Die Leistungserfüllung durch Das Geräusch umfasst die Anlieferung und den Aufbau des gebuchten Equipments, die Bereitstellung eines DJs, sowie den Abbau und den Abtransport des Equipments. Anlieferung und Abtransport finden, sofern nichts anderes vereinbart, direkt vor bzw. nach der Veranstaltung statt. Falls ein Aufbau/Abbau zu anderen Zeiten gewünscht ist, so fällt jeweils pro Anfahrt zusätzlich eine Anfahrtspauschale von 49,-Euro pro angebrochene 100 Kilometer an. Sollte der Aufbau bereits einen oder mehrere Tage zuvor erfolgen, so ist Das Geräusch berechtigt einen Mehraufwand des vereinbarten Preises zu verlangen. Gleiches gilt für den Abbau, wenn dieser nicht unmittelbar nach der Veranstaltung stattfindet. Siehe hier §6.
- 5.2 Beginn des Pauschalpaketes beginnt zum auf der Auftragsbestätigung vereinbarten Zeitraum. Sollte vor Ort unerwartet schon früher Musik oder die Bereitstellung eines Mikrofones gefordert werden, so beginnt die Tätigkeit des DJs und der Beginn des Pauschalpaketes zu dem Zeitpunkt, ab dem Musik- und/oder Sprachbeschallung stattfindet. Auch Hintergrundmusik (z.B. beim Essen) zählt zur Arbeitszeit des DJs, auch wenn dieser nur eine CD oder Playlist durchlaufen lässt.
- 5.3 Sollten einzelne Geräte während des Zeitraumes der Leistungserbringung ausfallen, verringert sich der vereinbarte Endpreis nur um den Einzelpreis des

Allgemeine Geschäftsbedingungen

betroffenen Gerätes. Führt dieser Mangel zum kompletten Ausfall der gesamten Anlage und schlagen Regulierungsversuche durch den DJ fehl, erhöht sich die Haftung höchstens auf den gesamten vereinbarten Preis. Weitergehende Schadensersatzansprüche von Seiten des Kunden sind in einem solchen Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

- 5.4 Bei bereits installierten Musik- und/oder Lichanlagen übernimmt Das Geräusch keine Garantie und Haftung für die einwandfreie Funktionstüchtigkeit der Anlage. Schlechte Qualität der Beschallung o.ä. sind auf die bereits installierte Anlage zurückzuführen und führen nicht zu einer Minderung des zu zahlenden Endpreises. Falls weiteres Equipment durch Das Geräusch an eine bereits bestehende Anlage angeschlossen werden soll, so erstreckt sich die Haftung nur auf die von Das Geräusch installierten Komponenten.
- 5.5 Der Kunde (Auftraggeber) haftet in vollem Umfang für Diebstahl oder Schäden an der Anlage (Musikanlage, Lichanlage, sonstiges Equipment, etc.), die durch seine Gäste, ihn selbst oder von ihm beauftragte Dienstleister entstehen.
- 5.6 Die vereinbarte Gage ist nicht abhängig vom Erfolg der Veranstaltung. Die Art der Darbietung, sowie die künstlerische Gestaltung, obliegt ausschließlich dem DJ.
- 5.7 Der DJ behält sich das Recht vor selbst zu entscheiden ob oder wann er Musikwünsche spielt.
- 5.8 Der DJ ist berechtigt die Anlage abzuschalten oder abzubauen, wenn Krawall oder Aufruhr die Anlage oder Ihn selbst gefährden.
- 5.9 Das Abspielen von Musiktiteln von separaten Quellen ist per USB-Stick (mp3-Format) oder Audio-CD (wav-Format) über das DJ-Deck möglich. Ein Anschließen von z.B. Handys, USB-Sticks oder weiteren Quellen an den DJ-Laptop ist nicht gestattet oder möglich.

§ 6 Anlieferung, Abtransport

- 6.1 Anlieferung und Aufbau der Technik sind bei Buchung inkl. Licht- & Tonanlage im Angebot inbegriffen. Für die Dauer des Aufbaus wird ein barrierefreier Zugang im Erdgeschoß mit Be- und Entlademöglichkeit in unmittelbarer Nähe vorausgesetzt. In diesem Fall beträgt die Zeit für den Auf- bzw. den Abbau mit einer Person jeweils 1-2Std. (Je nach gebuchtem Technikpaket). Sollte der Aufbau aufgrund räumlicher Gegebenheiten mehr Zeit in Anspruch nehmen, behält sich Das Geräusch vor, den Mehraufwand gesondert zu berechnen. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Abbau der Anlage noch am selben Abend erfolgen kann, ggf. entstehende Mehrkosten für das Personal am Veranstaltungsort trägt der Auftraggeber. Der Gastronom/Locationinhaber ist im Vorfeld durch den Auftraggeber über die Dauer des Abbaus der Anlage in Kenntnis zu setzen. Nach Absprache ist ein gesonderter Abbau am Folgetag möglich, die Kosten für die erneute Anfahrt wären dann vom Auftraggeber zu tragen.
- 6.2 Der Kunde hat für die Anlieferung und den Abtransport einen geeigneten Parkplatz für Transporter, PKW (je nach Größe der Anlage) bereitzustellen, so dass ein Be- und Entladen ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer, sowie ohne Gefährdung von unserem DJ und weiteren Mitarbeitern erfolgen kann. Der Parkplatz muss sich in unmittelbarer Umgebung des Veranstaltungsortes befinden. Eventuell anfallende Parkplatzgebühren gehen ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 6.3 Sollte kein geeigneter Parkplatz vorhanden sein, und der Discjockey gezwungen sein, verkehrswiderrechtlich zu parken bzw. zu halten, so sind sämtliche Folgekosten (Knöllchen, Abschleppgebühren etc.) durch den Kunden zu tragen.

§ 7 Licht- und Tonanlagen - Sicherheitshinweis

- 7.1 Bestimme Lichteffekte (z.B. Stroboskope, LED Diamonds und LED-Bars) können epileptische Anfälle auslösen. Gäste welche zu diesen Anfällen neigen, sollten den Aufenthalt bei Discobeleuchtung meiden.
- 7.2 Das Geräusch weist darauf hin, dass beim Hören von lauter Musik gesundheitliche Schäden auftreten können. Zur Vermeidung solcher Hörschädigungen ist ein Aufenthalt von längerer Zeit bei über 95dB nicht ratsam. Da keine dauerhafte Messung des Schallpegels durch Das Geräusch erfolgt, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass der Besuch der Feier auf eigene Gefahr erfolgt. Daher weisen wir jegliche Forderung von Schmerzensgeld oder Schadensansprüchen ab.
- 7.3 Das Besuchen der Feier und der Tanzfläche erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr!
Als Auftraggeber bitten wir Sie Ihre Gäste darauf hinzuweisen.

§ 8 Fotos, Videos

- 8.1 Auf Veranstaltungen werden sporadisch auch Fotos/Videos gemacht. Diese gelten als Referenzbeweis.
Hier gilt der Datenschutz und folgender Gesetzestext:
- 8.2 Selbstbestimmung: Das Recht am eigenen Bild, oder Bildnisrecht, besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden (vgl. Gesetzestext betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KUG), §§ 22 – 24).
- b) Öffentliche Orte: Wenn der Filmemacher, Fotograf auf öffentlichen Plätzen filmt und bei der Aufnahme eines bestimmten Motives Personen zufällig ins Bild geraten, gelten diese Personen als unwesentliches „Beiwerk“ und müssen nicht explizit gefragt werden (siehe § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG). Ebenso dürfen Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen, ohne Zustimmung veröffentlicht werden (siehe § 23 Abs. 1 Nr. 3 KUG).
Personen und Gäste auf Veranstaltungen fallen unter Punkt „Öffentliche Orte“ und dürfen somit veröffentlicht werden.
Sollte jemand ein Foto oder Video finden mit dem er nicht einverstanden ist, wird um Kontaktaufnahme mit Das Geräusch unter stefan@das-geraeusch.de gebeten, damit dieses entfernt oder unscharf gemacht werden kann.

§ 9 Übersichtlichkeit, Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 9.1 Die Überschriften dienen ausschließlich der besseren Übersichtlichkeit und haben keine materielle Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung. Sollten einzelne der vorherstehenden Bestimmungen nicht gültig oder (schwebend) rechtlich unwirksam werden, werden alle übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen gilt das Gesetz. Gegenüber Kaufleuten wird als Gerichtsstand Landau in der Pfalz vereinbart. Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rechtsbeziehungen zwischen Das Geräusch und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.

§ 10 Gültigkeit

10.1 Der Auftraggeber akzeptiert mit seiner Unterschrift auf dem Vertrag oder durch eine Auftragsbestätigung auf dem postalischen oder elektronischen Weg, unwiderruflich die kompletten Bedingungen.

Stand: 29.04.2016

